**Hygienekonzept der Grodener Schule**

- - - für die Zeit der schrittweisen Schulöffnung im Rahmen der Corona – Pandemie - - -

Für alle Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeiter gelten die aktuellen Bestimmungen aus den Erlassen und Verordnungen des Landes und des Landkreises bzw. Schulträgers der Stadt Cuxhaven sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Insbesondere die Regeln zu Abstand und Händewaschen müssen unbedingt eingehalten werden.

**I. Maßnahmen seitens der Schule**

* Die Schule sorgt dafür, dass auf den Toiletten und in allen benutzten Klassenräumen jederzeit ausreichend Papierhandtücher und Seife zur Verfügung stehen.
* Die Schule stellt Möglichkeiten für Händedesinfektion bereit. Diese darf u.a. nur unter Anwesenheit/Anleitung durch die Aufsichtsperson durchgeführt werden.

⮚ Eine Handcreme muss jede/r selbst mitbringen, um bspw. trockene Hände einzucremen.

⮚ Die genutzten Räume werden professionell gereinigt (inkl. Flächendesinfektion).

⮚ Türklinken, Lichterschalter, Griffe o.Ä. werden am Schulvormittag nach Möglichkeit eigen-  
ständig gereinigt, ein direkter Hautkontakt nach Möglichkeit vermieden.

⮚ Die Schuhe behält jede/r Schüler\*in an (keine Hausschuhe), Jacken werden über die Lehne   
des eigenen Stuhles gehängt, um Begegnungen an der Garderobe zu vermeiden.

⮚ Das Schulsekretariat darf nur von einer Person zurzeit betreten werden.

⮚ In allen Bereichen werden Aushänge mit den gültigen Hygieneregeln angebracht.

⮚ Den einzelnen Klassen werden feste Toilettenräume zugewiesen. Darüber hinaus werden   
 weitestgehend feste Toilettenzeiten festgelegt, so dass sichergestellt ist, dass die Toiletten  
 nur von wenigen Schülern zeitgleich bzw. einzeln genutzt werden.

⮚ In den Klassenräumen gibt es eine vorgegebene Anordnung der Tische, die den Abstands-  
 regeln entspricht. Diese Anordnung darf nicht verändert werden.

⮚ Die Schüler haben eine feste Sitzordnung. Diese Sitzordnung ist von den Klassenlehr-  
kräften schriftlich festzuhalten und in Kopie im Sekretariat abzugeben. Sie darf nicht verändert werden!

⮚ Partner- und Gruppenarbeit ist nur möglich, wenn alle Hygiene- und Abstandsregeln  
 eingehalten werden. Lerngruppen werden nicht vermischt.

⮚ Klassenräume werden regelmäßig (mindestens alle 45 Minuten und zu den Pausen)   
 durchgelüftet.

⮚ Die Schule legt fest, welche Schüler die Schule durch welchen Eingang betreten. Dieser Weg   
 ist verbindlich einzuhalten. Grundsätzlich ist der Haupteingang zu nutzen.

⮚ In der Grundschule herrscht der sog. „Einbahnstraßen-Betrieb“. Der Beschilderung ist zu   
 folgen und den Hinweisen (auf dem Fußboden) muss Folge geleistet werden, um Begegnungen   
 möglichst zu vermeiden.

* Die Pausenzeiten werden aufeinander abgestimmt. Der Schulhof wird in Areale aufgeteilt, in   
   denen sich die Kinder (täglich wechselnd) bewegen können. Spielgeräte können derzeit nicht   
   ausgeliehen werden.

⮚ Die Schließzeiten des Schulgebäudes sind zu beachten. Abstandsregelungen auch vor dem   
 Schulgebäude (ggf. selbstständig) einzuhalten – solidarische Rücksichtnahme ist von jedem   
 erforderlich.

**II. Maßnahmen jedes Einzelnen**

⮚ Abstände sind grundsätzlich einzuhalten (mindestens 1,5 Meter).

⮚ Regelmäßiges und gründliches Händewaschen ist erforderlich.

⮚ Beim Betreten/Verlassen der Schule werden die Hände mit Wasser und Seife gewaschen bzw.   
 einmalig individuell desinfiziert.

⮚ Mit den Händen das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, nicht berühren, d.h. nicht an   
 Mund, Augen und Nase fassen.

⮚ Keine Berührungen z. B. Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.

⮚ Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, wie z.B. Stifte, sollen nicht   
mit anderen Personen geteilt werden. Auch mitgebrachtes Essen darf nicht weitergegeben werden.

⮚ Der Sitzplatz in der Klasse darf nicht unaufgefordert verlassen werden. Möchte jemand aufstehen (z.B. um zur Toilette oder zum Waschbecken zu gehen), müssen die Schüler\*innen sich (an-)melden.

⮚ Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/  
Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

⮚ Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/MNB/   
Behelfsmasken) sollte in den Pausen getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und   
werden nicht von der Schule gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht zwingend erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Das Tragen entbindet nicht von der Einhaltung aller anderen Maßnahmen.

⮚ Durch einen Verstoß gegen diese Regelungen und Maßnahmen gefährden die Kinder sich selbst und andere. Derartiges Verhalten ist unbedingt zu vermeiden Sollte dennoch ein (wiederholt) absichtlicher Verstoß gezeigt werden, muss mit Konsequenzen gerechnet werden.

**HINWEIS:** „Die Regelungen werden unter Berücksichtigung der zukünftigen Erfahrungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden müssen. Hierzu ist ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch wichtig. Bei Anregungen und Verbesserungsvorschlägen wird gebeten, diese auf den bekannten Wegen mitzuteilen.“

[Auszug aus „Hinweise und Anmerkungen zum Rahmen-Hygieneplan Corona Schule des Landes Niedersachsen (Stand 24.4.2020)“ vom OB der Stadt Cuxhaven]

**Allg. Informationen & FAQs auch unter:**

[https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/aktuell-coronavirus](https://deref-web-02.de/mail/client/ejgy3gksIJ8/dereferrer/?redirectUrl=https%3A%2F%2Fwww.landesschulbehoerde-niedersachsen.de%2Fthemen%2Faktuell-coronavirus)

[https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen\_zu\_covid\_19\_corona/basisinformationen-zu-covid-19-corona-185558.html](https://deref-web-02.de/mail/client/f6oiYc2VzFo/dereferrer/?redirectUrl=https%3A%2F%2Fwww.mk.niedersachsen.de%2Fstartseite%2Faktuelles%2Fbasisinformationen_zu_covid_19_corona%2Fbasisinformationen-zu-covid-19-corona-185558.html)

Änderungen sind jederzeit aufgrund neuer Vorgaben möglich. Stand: 29.04.2020 15:00 Uhr